

Kleine Anfrage 1313

der Abgeordneten Christian Dorst (BSW-Fraktion) und Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

BW gegen KW

Nach Bekanntwerden der Pläne der Bundeswehr (BW), das ehemalige Areal der NVA in Königs Wusterhausen (KW) im OT Niederlehme (Ziegenhals/Wernsdorf) für die militärische Reaktivierung vorzuhalten, hagelt es Kritik und Ablehnung aus der Stadt. Ursprünglich hatte die BlmA das 28ha große Kasernengelände für die Konversion freigeben und einer zivilen Nutzung zuführen wollen. Die Stadt KW beabsichtigte, dieses Gelände für eine zielgerichtete städtebauliche Entwicklung, insbesondere zu Wohnzwecken, zu nutzen. Bereits 2015 wurde der BP 04/10 „Waldsiedlung Ziegenhals“ rechtskräftig, der neben der Rettung der Bestandsdenkmäler (u.a. der historischen Zeiss-Fabrik) auch die umfangreiche Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zur Entgegnung auf den anhaltenden Zuzugsdruck rund um den BER vorsah und eine der wesentlichen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen der Stadt darstellt. All dies wird jetzt durch die BW in Frage gestellt.

Die BW stoppte zuletzt den Konversionsprozess und lässt das gesamte Gelände als Vorratsstandort für die weitere militärische Reaktivierung offen. Neben der Bürgermeisterin Michaela Wieczorek äußerten viele Anwohner und zivilgesellschaftliche Akteure aus der Stadt deutliche Kritik an dem Vorhaben, das der Stadt nicht nur die Chance auf den dringend benötigten Wohnraum und der geordneten Gebietsentwicklung nimmt, sondern auch die geschützten Bestandsbauten weiter dem ungebremsen Verfall und damit die Gefahr von deren unwiederbringlichen Verlust aussetzt. Praktisch stellt sich die BW hier gegen die Stadt KW und verhindert deren städtebauliche Entwicklung.

Trotz der wiederholten intensiven Medienberichte (u.a. MOZ und MAZ) finden sich erstaunlich wenig öffentlich zugängliche Informationen und bislang auch keine parlamentarische Befassung mit der Thematik, die eine ganze Stadt und viele Menschen in Brandenburg erheblich beeinträchtigt.

Wir fragen deshalb zu dieser Thematik die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung (LR) den von der BW ausgesprochenen Stopp der Konversion und die militärische Vorhaltung des Standortes der ehemaligen NVA-Kasernen im OT Niederlehme (Ziegenhals/Wernsdorf) der Stadt KW?

2. Unterstützt die Landesregierung diesen Stopp der Konversion (mit dem Ziel der zivilen Nutzung des Standortes i.S.d. BP 04/10 „Waldsiedlung Ziegenhals“ der Stadt KW) und dessen weitere militärische Nutzung?
Wenn ja, aus welchen Gründen?
Wenn nein, wie gedankt die LR, die Ablehnung, auch in Form einer Unterstützung der Stadt KW in ihrer Ablehnung, umzusetzen?
3. Sieht die Landesregierung bei der von der BW geplanten Nichtkonversion des Standortes und dessen weiterer militärische Nutzung, u.a. durch die logistischen Anforderungen an die damit bedingten Ziel- und Quellverkehre, Auswirkungen auf die Landes- und/oder die Regionalplanung sowie die Verkehrsqualität auf den (ohnehin schon hochbelasteten und extrem stauanfälligen) umliegenden Landes- und Bundesverkehrswegen?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
4. Sieht die Landesregierung im Hinblick auf eine weitaus stärkere Inanspruchnahme der angrenzenden BAB10 (südlicher Berliner Ring) durch eine erneute militärische Nutzung des vg. Areals Auswirkungen auf den dortigen Fahrzeugverkehr und eine (Über-)Auslastung dieser Autobahn?
5. Liegt dem Land (bzw. dem LfU als BImSchG-Behörde) ein Vorgang zur Reaktivierung dieses Standortes, etwa in Gestalt einer Vorfrage, von Konsultationen oder in sonstiger Weise bereits vor?
Hat es Gespräche (wenn ja, wann, mit wem, welcher Inhalt) dazu gegeben?
6. a) Welche Erkenntnisse hat das Land zu bzw. sonst von diesem Vorhaben, insbesondere zum Umfang der geplanten Reaktivierung und dessen Kosten?

b) Welche Kosten entstehen dem Land ggf. hieraus, insbesondere durch etwaig notwendige Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur?

c) Welche Kosten können der Stadt KW durch die Reaktivierung für Infrastruktur und Anpassung der Planungen zur Stadtentwicklung sowie durch zivile Folgeinfrastruktur entstehen
7. a) Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch die Reaktivierung des Standortes für den Zivil- und den Katastrophenschutz?

b) Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung insbesondere dazu für den örtlichen und für den regionalen Brandschutz?
Welche Kompensationen beabsichtigt die Landesregierung, den für die Durchführung und Absicherung des Brandschutzes verantwortlichen Anliegergemeinden zu gewähren oder sollen sich die Gemeinde selbst und auf eigene Kosten um den erhöhten Brandschutz kümmern?

c) Ist eine örtliche Förderung, bspw. analog zu dem finanziellen Engagement des Landes Brandenburg für die zivile Umfeldinfrastruktur in Holzdorf, beabsichtigt?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, in welcher Höhe?

8. Sieht die Landesregierung ein Risiko, dass bei Reaktivierung des Standortes für militärische Zwecke der Standort zu einem militärischen Ziel werden wird?
9. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung für die Entwicklung der Anliegergemeinden, insbesondere der Stadt KW, bei der geplanten Reaktivierung des Standortes?
10. Wird die LR die Stadt KW bei der Erlangung von Kompensationen für den erheblichen Aufwand der Stadt, das zur Konversion gestellte Gelände zivilgesellschaftlich und städtebaulich zu entwickeln, insbesondere für den dann völlig sinn- und nutzlosen BP 04/10 „Waldsiedlung Ziegenhals“, unterstützen?
11. Welche Anspruchsgrundlagen sieht die LR in diesem Zusammenhang der Frage 10 für die Stadt KW gegenüber welchen Anspruchsgegnern?
12. Im Falle der Verneinung von Ansprüchen nach Frage 11 aus Sicht und Wertung der LR:
Sieht die LR in diesem Fall keine Gerechtigkeitslücke, dass und soweit die Stadt auf ihren nutzlosen Aufwendungen für die städtebauliche Entwicklung des Geländes dann „sitzenbleibt“, wenn das Areal wieder militärisch genutzt wird?